

Bedingungen VR TeilhaberBonus

1. Der VR TeilhaberBonus

Der VR TeilhaberBonus ist ein Bonusprogramm für die Teilhaber der VR Bank Nürnberg mit mindestens einem voll eingezahlten Geschäftsanteil. Die Teilhaber erhalten BonusPunkte für die Nutzung verschiedener Finanzprodukte der VR Bank Nürnberg.

2. Die Bonuskriterien

Die folgenden Finanzprodukte werden im VR TeilhaberBonus bonifiziert:

Regelmäßige Geldeingänge auf Girokonten

Den Teilhabern wird ein BonusPunkt je Geldeingang für regelmäßige Lohn-, Gehalts-, Pensions- oder Rentenzahlungen pro Monat (maximal 12 BonusPunkte im Jahr) gutgeschrieben. Es werden nur die Gehaltseingänge von Teilhabern bonifiziert. Regelmäßige Geldeingänge zugunsten von Gemeinschaftskonten werden nur berücksichtigt, wenn jeder Kontoinhaber eigene Geschäftsanteile besitzt. In diesem Fall werden die BonusPunkte jedem der Gemeinschaftskontoinhaber zu gleichen Teilen angerechnet. Die Buchungen müssen auf einem Lohn- und Gehaltskonto erfolgen. Minderjährige Teilhaber ohne Gehaltseingang erhalten pauschal 12 BonusPunkte.

Höhe der Einlagen

Je angefangene 10.000 Euro Anlagevolumen (mindestens 1.000 Euro) wird dem Teilhaber je Quartal ein BonusPunkt gewährt. Zum Anlagevolumen zählen sämtliche Guthaben (= Bankeinlagen) die der Teilhaber bei der VR Bank Nürnberg unterhält wie z. B. Sparkonten, Termin- und Tagesgelder. Das Geschäftsguthaben selbst wird nicht in die Berechnung einbezogen.

Inhaberschuldverschreibungen der VR Bank Nürnberg werden ebenfalls zu den Anlagevolumen gezählt. Die BonusPunkte auf eigene Inhaberschuldverschreibungen der VR Bank Nürnberg werden analog den BonusPunkten aus anderen Bankguthaben behandelt.

Höhe der Kreditinanspruchnahme

Je angefangene 10.000 Euro Kreditinanspruchnahme (mindestens 1.000 Euro) bei der VR Bank Nürnberg wird für die Teilhaber ein BonusPunkt je Quartal berücksichtigt. Nicht relevant für die Berechnung sind Kreditzusagen, Avalkredite und Inanspruchnahmen von Kreditkartenlimiten.

Einzahlungen in ausgewählte Banksparpläne

Ab einer rechnerischen monatlichen Sparrate von 20 Euro zugunsten eines Banksparplans bei der VR Bank Nürnberg erhält der Teilhaber einen BonusPunkt pro Monat, maximal 12 BonusPunkte im Jahr. Die rechnerische monatliche Mindestsparleistung kann auch durch regelmäßige vom monatlichen Turnus abweichende Einzahlungen geleistet werden (z. B. 60 Euro pro Quartal oder 120 Euro halbjährlich). Damit Gemeinschaftskonten in die Bonusermittlung einfließen, müssen alle Kontoinhaber Teilhaber sein und in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitkontoinhaber muss ein entsprechendes Vielfaches der Mindestsparleistung erbracht werden.

3. Gemeinschaftskonten

BonusPunkte für Gemeinschaftskonten werden nur gewährt, wenn alle Kontoinhaber Teilhaber der VR Bank Nürnberg sind.

4. Ermittlung der BonusPunkte

Die BonusPunkte werden stichtagsbezogen viermal pro Jahr, jeweils zum Ende eines Quartals, also zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember ermittelt.

5. Einlösung der BonusPunkte

Je Geschäftsanteil kann ein Teilhaber maximal 10 BonusPunkte einlösen. Für die Bonusberechnung werden max. 10 Anteile herangezogen; dies entspricht einer max. Punktezahl von 100 BonusPunkten. Darüber hinaus erzielte BonusPunkte verfallen am Jahresende. Der Teilhaber kann zusätzliche Geschäftsanteile vor Ablauf des Geschäftsjahres zeichnen, um so die Ausschüttung seiner gesammelten BonusPunkte zu optimieren. Die zusätzlichen Geschäftsanteile sind, unabhängig vom Zeitpunkt der Zeichnung, für das gesamte Geschäftsjahr bonusberechtigigt.

6. Ende der Teilhaberschaft

Endet die Teilhaberschaft, so werden für das Jahr in dem die Kündigung oder Übertragung der Geschäftsanteile ausgesprochen wird, bzw. für das Jahr des Todes/der Auflösung/des Ausschlusses des Teilhabers keine BonusPunkte mehr vergütet.

7. Wert eines BonusPunktes

Für das laufende Geschäftsjahr wird den Teilhabern je einzulösendem BonusPunkt ein Gegenwert in Euro in Aussicht gestellt. Der tatsächlich zur Auszahlung kommende Betrag ist abhängig von der Geschäftsentwicklung der VR Bank Nürnberg und kann deshalb von dem in Aussicht gestellten Gegenwert abweichen.

8. Bonuszahlung

Die jährliche Bonuszahlung erfolgt im Folgejahr des „Punktesammelns“ nach der Vertreterversammlung. Sie wird mittels Gutschrift auf das Dividendengutschriftskonto des Teilhabers ausgezahlt.

9. Versteuerung der BonusPunkte

Die gewährten Bonusgutschriften gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Abgeltungsteuer, sofern sie den Sparer-Pauschbetrag überschreiten. Eine Angabe in der Einkommensteuererklärung ist grundsätzlich nicht erforderlich, da die Steuerschuld durch den Steuerabzug abgegolten ist. Sofern die Kapitalerträge zu anderen Einkunftsarten (bspw. Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit, Land- und Forstwirtschaft) gehören, sind auch die Bonusgutschriften den jeweiligen Einkünften zuzuordnen und in der Einkommensteuererklärung anzugeben.

Im Betriebsvermögen wird die Bonuszahlung nach dem Teileinkünfteverfahren nur zu 60 % steuerlich erfasst.

10. Änderungsvorbehalt

Rechtliche Verpflichtungen zur Einhaltung von Vergünstigungen aus dem VR TeilhaberBonus-Programm übernimmt die Bank nicht.